

Kreismeisterschaft 2025

1. Allgemeines

1.1 Die in dieser Ausschreibung, sowie in den Anlagen zu dieser Ausschreibung, genannten Personenbezeichnungen umfassen gleichermaßen alle Geschlechter. Aus Gründen der Übersichtlichkeit wurde auf die ausdrückliche Nennung aller Geschlechter verzichtet.

1.2 Änderungen und Ergänzungen dieser Ausschreibung, sowie in den Anlagen zu dieser Ausschreibung, bleiben ausschließlich dem Veranstalter vorbehalten!

2. Sportprogramm

2.1 Die Kreismeisterschaften (KM) werden nach der zu diesem Zeitpunkt gültigen Sportordnung des Deutschen Schützenbundes e.V. (DSB) durchgeführt.

2.2 Die Gewehr- und Pistolenwettbewerbe werden je nach Örtlichkeiten auf Papierscheiben oder elektronischen Scheibenanlagen geschossen.

In den folgenden Wettbewerben werden Halbprogramme geschossen:

(1.20) Luftgewehr 3-Stellung, (1.40) KK – 3 Position (3x20); (1.70) GK–Freigewehr (3x40), (1.90) GK–Liegendkampf; (2.20) 50 m Pistole; (2.40) 25 m Pistole; (2.45) 25 m Zentralfeuerpistole.

Die Wettbewerbe (1.11) Luftgewehr – Auflage (Herren/Damen II), (1.31) Zimmerstutzen – Auflage, (1.36) KK 100 m – Auflage (Herren/Damen II), (1.41) KK 50 m – Auflage (Herren/Damen II), (1.99) Unterhebelrepetierer GK, (2.11) 10 m Luftpistole – Auflage (Herren/Damen II), (2.16) 10 m Mehrschüssige Luftpistole, (2.21) 50 m Pistole – Auflage (Herren/Damen II), (2.32) 25 m Schnellfeuerpistole .22 kurz, (2.42) 25 m Pistole – Auflage (Herren/Damen II), (2.43) 25 m Pistole – beidhändig, (3.40), (7.11) Perkussionsgewehr – Auflage werden landesverbandsintern ausgetragen.

3. Wettkampfklassen (Sportjahr 01.01.2025 – 31.12.2025)

3.1 Allgemeiner Teil

Regel-Nr.	Klasse	Geburtsjahrgänge	Alter
20 / 21	Schüler (m/w)	01.01.2011 und jünger	<= 14
30 / 31	Jugend (m/w)	01.01.2009 – 31.12.2010	15 – 16
42	Junioren II	01.01.2007 – 31.12.2008	17 – 18
43	Juniorinnen II	01.01.2007 – 31.12.2008	17 – 18
40	Junioren I	01.01.2005 – 31.12.2006	19 – 20
41	Juniorinnen I	01.01.2005 – 31.12.2006	19 – 20
10	Herren I	01.01.1985 – 31.12.2004	21 – 40
11	Damen I	01.01.1985 – 31.12.2004	21 – 40
12	Herren II	01.01.1975 – 31.12.1984	41 – 50
13	Damen II	01.01.1975 – 31.12.1984	41 – 50
14	Herren III	01.01.1965 – 31.12.1974	51 – 60
15	Damen III	01.01.1965 – 31.12.1974	51 – 60
16	Herren IV	01.01.1955 – 31.12.1964	61 – 70
17	Damen IV	01.01.1955 – 31.12.1964	61 – 70
18	Herren V	31.12.1954 und älter	>= 71
19	Damen V	31.12.1954 und älter	>= 71

3.2 spezielle Teile

a) Auflage-Disziplinen:

(1.11) Luftgewehr – Auflage, (1.31) Zimmerstutzen – Auflage, (1.36) KK 100 m – Auflage, (1.41) KK 50 m – Auflage, (2.11) 10 m Luftpistole – Auflage, (2.21) 50 m Pistole – Auflage, (2.42) 25 m Pistole – Auflage, (2.43) 25 m Pistole – stehend beidhändig

Regel-Nr.	Klasse	Geburtsjahrgänge	Alter
70 / 71	Senioren I (m/w)	01.01.1965 – 31.12.1974	51 - 60
72 / 73	Senioren II (m/w)	01.01.1960 – 31.12.1964	61 - 65
74 / 75	Senioren III (m/w)	01.01.1955 – 31.12.1959	66 - 70
76 / 77	Senioren IV (m/w)	01.01.1950 – 31.12.1954	71 - 75
78 / 79	Senioren V (m/w)	01.01.1945 – 31.12.1949	76 - 80
80 / 81	Senioren VI (m/w)	31.12.1944 und älter	>= 81

b) landesverbandinterne Einteilung

für die Disziplinen 1.11 / 1.31 / 1.36 / 1.41. / 2.11 / 2.21 / 2.42

Regel-Nr.	Klasse	Geburtsjahrgänge	Alter
12	Herren II	01.01.1975 – 31.12.1984	41 – 50
13	Damen II	01.01.1975 – 31.12.1984	41 – 50

3.3 Die Erklärung nach Regel 0.7.1.1 SpO oder Regel 9.1.1 SpO (Wechsel der Wettkampfklasse) ab dem Sportjahr 2025 muss bis zum **30.09.2024** in der RSB-Geschäftsstelle vorliegen. Dies kann in schriftlicher Form per Formular oder per RSB ZMI-App (Importpool) erfolgen. Es gilt das Datum des Poststempels bzw. der Eingang im Importpool des RSB-Mitgliederverwaltungsprogramms (RSB ZMI-Client). Der Wechsel der Wettkampfklasse (Klassenerklärung) gilt, entgegen der Regel der SpO, landesverbandsintern bis auf Widerruf des Antragstellers!

4. Teilnahmeberechtigung und Meldeverfahren

4.1 Die Teilnahmeberechtigung für die Einzelschützen und Mannschaften ergibt sich aus der **Regel 0.7.4 SpO**.

4.2 Grundsätzlich sind alle Vereinsmitglieder startberechtigt, die der RSB-Geschäftsstelle bis zum **30.09.2024** gemeldet worden sind. Schützen, die in mehr als einem Verein Mitglied sind, haben einen „Antrag auf Startberechtigung“ ggf. mit entsprechender Zuordnung der Disziplinen zu stellen. Dieser ist ebenfalls bis zum **30.09.2024** der RSB-Geschäftsstelle vorzulegen und kann in schriftlicher Form per Formular oder per RSB ZMI-App erfolgen. Es gilt das Datum des Poststempels bzw. der Eingang im Importpool des RSB-Mitgliederverwaltungsprogramms (RSB ZMI-Client). Voraussetzung ist ferner, dass der Verein den Mitgliedsbeitrag für die Mitglieder an den RSB entrichtet und das entsprechende Startgeld gezahlt hat.

4.3 Kinder und Jugendliche, die aufgrund ihres Alters gem. § 27 Abs. 3 und 4 WaffG eine schriftliche Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten und darüber hinaus evtl. eine behördliche Ausnahmegenehmigung vom Alterserfordernis benötigen, sind nur dann startberechtigt, wenn sie die Erklärung der Sorgeberechtigten (Muster siehe Homepage des RSB) und evtl. die behördliche Ausnahmegenehmigung (Schüler unter 12 Jahre; maßgebend ist das

Geburtsdatum, nicht der Jahrgang) zwecks Kontrolle im Original mitführen und bei der Anmeldung unaufgefordert vorlegen.

4.4 Meldetermine

Alle Disziplinen am 20. Oktober 2024

4.5 Die Meldungen der Schützen mit ihren Einzelergebnissen und der Angabe, ob ein Start bei der KM und den weiterführenden Meisterschaften erfolgt oder nicht, sind mit Hilfe des VM-Reports im Feld „Weitermeldung bis KM, BM, LM“ bis spätestens zum jeweiligen Meldeschluss der Geschäftsstelle des Kreises 113, Hanni Klein, Bergstr. 1, 56206 Hilgert, per E-Mail (**E-Mail-Adresse: hanniklein@t-online.de**) zuzuleiten. Zusätzlich ist die Weitermeldungsliste im PDF-Format mitzuschicken. Später eingehende Meldungen können aus organisatorischen Gründen nicht mehr zugelassen werden!

4.6 Mit dieser Meldung können Schützen (z.B. bei einer Qualifikation für mehrere Wettbewerbe am gleichen Tag), bestimmte Startwünsche äußern. Diese sind im VM-Report im Feld „Bemerkung an Kreis“ mit dem Zusatz: „KM 2025:“ einzutragen.

4.7 Die eingeladenen Schützen melden sich mit einem amtlichen Lichtbildausweis (Personalausweis bzw. Reisepass) bei der zuständigen Anmeldung zur Kontrolle der Sportgeräte, der Ausrüstung und der Bekleidung. Die Anmeldung hat **bis mindestens 30 Minuten vor der entsprechenden Startzeit** zu erfolgen. Bei späterer Anmeldung besteht kein Anrecht auf einen Startplatz. Mannschaftsummeldungen sind **vor dem Start des ersten Mannschaftsmitglieds** der zuständigen Schießleitung namentlich zu melden.

4.8 Voraussetzung für die Startberechtigung ist die Teilnahme an den Meisterschaften nach Regel **0.9.3.3 SpO**, jeweils für die nächstfolgende Meisterschaft.

Für die KM und die BM werden landesverbandsintern Ausnahmen nur auf schriftlichen Antrag des Schützen oder Vereins, durch den Kreis, Bezirk bzw. Landesverband geregelt.

Das Antragsformular für die nachfolgenden Ausnahmeregelungen kann aus dem Internet auf der Homepage des RSB heruntergeladen werden.

4.9 Qualifikationsringzahl zur nächsthöheren Meisterschaft ⁽²⁾ (**Regel 0.9.4.1 der SpO**) (1 Qualifikationsringzahl = n.z.Q.)

Schützen, die sich unterhalb der Deutschen Meisterschaften (DM) für eine Meisterschaft qualifiziert haben und am eigentlichen Wettkampftag dieser Meisterschaft aufgrund

- a) eines ärztlich angeordneten Termins oder
- b) einer religiösen oder gleichgestellten Veranstaltung für die betroffene Person und Angehörige 1. Grades (Eltern oder Kinder) oder
- c) einer beruflichen oder schulischen Unabkömmlichkeit oder
- d) einer übergeordneten schießsportlichen Maßnahme ⁽³⁾ oder
- e) einem parallelen Start bei der Meisterschaft

verhindert sind und an der nächsthöheren Meisterschaft teilnehmen wollen, haben **einmalig pro Disziplin** die Möglichkeit, auf schriftlichen Antrag, ihre Qualifikationsringzahl für die Meldung zur nächsthöheren Meisterschaft **ausschließlich** bei einem der folgenden, seitens des LV festgelegten und genehmigten Wettkampfes, zu erzielen:

1. an einem anderen, der jeweiligen Meisterschaftsebene zugeordneten Wettkampftag, an dem die gleiche bzw. eine ähnlich gelagerte Disziplin geschossen wird
2. KM eines anderen Kreises
3. Ergebnisse der Ligawettkämpfe (von der Bundes- bis zur Landesliga)
4. im Rahmen einer Leistungskontrolle in einem Landesleistungstützpunkt (LLStPkt) unter Aufsicht des LV

Die Teilnahme an einem dieser Wettkämpfe kann bis zwei Tage vor dem offiziellen Meldeschluss zur nächsthöheren Meisterschaft (siehe Ausschreibung der jeweiligen Meisterschaftsebene) der einzelnen Disziplinen erfolgen!

Die Teilnahme an schießsportlichen Veranstaltungen, nicht dem DSB zugeordneter Landesverbände und andere nicht schießsportliche Veranstaltungen sind keine Gründe und berechtigten somit auch nicht von dieser Regelung Gebrauch zu machen!

4.10 Das Antragsformular für diese Ausnahmeregelung kann von der Homepage des RSB heruntergeladen werden und ist unverzüglich nach Bekanntwerden des Verhinderungsgrundes, einschl. der begründeten Unterlagen, dem Kreissportleiter vorzulegen. Der Schütze hat bei Antragsstellung einen persönlichen Vorschlag zu machen, an welchem der o.a. Wettkämpfe (mit Austragungsort und -datum) er teilnehmen möchte. Die Organisation der Teilnahme an diesem Wettkampf hat der Schütze, nach Genehmigung seines Antrages durch den zuständigen Kreis selbständig zu übernehmen. Die dabei möglicherweise entstehenden, zusätzlichen Kosten (z.B. zusätzliche Startgelder des Veranstalters) hat der Schütze selbst zu tragen. **Das Startgeld in dieser Disziplin ist trotzdem zu entrichten!**

4.11 Als Nachweis ist dem Kreissportleiter die Kopie des Antrags mit einer schriftlichen Teilnahmebestätigung des Veranstalters und dem erzielten Ergebnis unmittelbar vorzulegen. Sofern machbar, ist ein elektronischer Ausdruck beizufügen. Die beschossenen Scheiben sind bis zum Meldeschluss aufzubewahren und auf Verlangen dem Kreissportleiter vorzulegen. Ergebnisse, die an genehmigten Wettkämpfen, die vor der Antragsstellung stattgefunden haben, erzielt worden sind, werden nicht berücksichtigt!

4.12 Schützen, die von dieser Ausnahmeregelung Gebrauch machen, schießen im Einzelwettbewerb sowie mit der Mannschaft, der sie eventuell angehören, nur zur Qualifikation (n.z.Q.).

Ausnahme: wird die Ausnahmeregelung nach **Punkt 4.9.d)** nur von einem Schützen in Anspruch genommen und das Qualifikationsergebnis ist vor dem offiziellen Wettkampftermin erzielt worden, so wird das Ergebnis der Mannschaft in die Rangliste eingereiht. Bei zwei bzw. drei Schützen einer Mannschaft, die von dieser Ausnahmeregelung Gebrauch machen, wird die Mannschaft nicht in die Rangliste aufgenommen, sondern ebenfalls nur zur Qualifikation (n.z.Q.) gewertet.

4.13 Bei kurzfristiger Verhinderung wird das Einzelergebnis der letzten offiziell geschossenen Meisterschaft (DM/LVM/BM/KM) als Meldeergebnis zur nächsthöheren Meisterschaft übernommen. Schützen, die von dieser Ausnahmeregelung Gebrauch machen, schießen im Einzelwettbewerb sowie mit der Mannschaft, der sie eventuell angehören, bei der nächsthöheren Meisterschaft nur zur Qualifikation (n.z.Q.).

4.14 Diese Ausnahmeregelung kann **nicht** bei kreisinternen Disziplinen in Anspruch genommen werden!

4.15 **Vorschießen für eine Meisterschaft**
(Regel 0.9.4 SpO – landesverbandsinterne Regelung)

Schützen, die seitens des Vereins für die KM gemeldet worden sind und am eigentlichen Wettkampftag dieser Meisterschaft aufgrund

- a) der Mitarbeit bei der Meisterschaft
- b) der Betreuung von Angehörigen des Landes-/Bundeskaders während der Meisterschaft als Teil des RSB-Landestrainerteams
- c) der Mitarbeit an einer offiziellen Veranstaltung des RSB/DSB/ESC/ISSF verhindert sind und an der nächsthöheren Meisterschaft teilnehmen wollen, haben die Möglichkeit, auf schriftlichen Antrag, vorzuschießen. Das Antragsformular für diese Ausnahmeregelung kann von der Homepage des RSB heruntergeladen werden und ist innerhalb einer Woche nach Bekanntwerden des Verhinderungsgrundes, einschl. der begründeten Unterlagen, dem Kreissportleiter vorzulegen. **Das Startgeld in dieser Disziplin ist trotzdem zu entrichten!**

Die vorgeschossenen Ergebnisse werden in die Rangliste der Einzel- und ggf. der Mannschaftswertung aufgenommen.

4.16 Verzicht auf die Teilnahme an einer Meisterschaft (ohne offizielle Begründung – landesverbandsinterne Regelung)

- a) Ein Schütze kann pro zu schießende Disziplin nur von einer der beiden Regelungen nach Punkt 4.16.1 bzw. 4.16.2 Gebrauch machen!
- b) Wird in einer Disziplin die KM nicht ausgerichtet, kann der Schütze für die betreffende Disziplin von der Regelung nach Punkt 4.16.2 keinen Gebrauch machen!

4.16.1 Verzicht auf die Teilnahme an der Kreismeisterschaft (KM)

Bei der Meldung vom Verein zu den KM entscheidet sich der Schütze dafür, erst ab der BM am Meisterschaftsprogramm des aktuellen Sportjahres teilzunehmen. Dabei hat der Schütze sich pro zu schießende Disziplin zu entscheiden. Als Meldeergebnis zur KM ist in diesem Fall grundsätzlich das Einzelergebnis der KM des Vorjahres in der jeweiligen Disziplin zu nehmen. Sofern der Schütze im Vorjahr nicht an den KM teilgenommen hat, ist das Einzelergebnis der Vereinsmeisterschaft (VM) zu nehmen. Schützen die von dieser Regelung Gebrauch machen, können nicht in einer Mannschaft mitschießen und die Einzelergebnisse werden nur zur Qualifikation (n.z.Q.) aufgeführt.

Als Meldeergebnis zur BM wird das vorliegende Einzelergebnis genommen, das dann gleichzeitig auch für eine mögliche Limitberechnung herangezogen wird. Der Schütze wird bei der BM offiziell in die Rangliste aufgenommen. Auf der BM ist in Anlehnung der Regel 0.7.4.2 der SpO des DSB eine Mannschaftszusammenstellung von drei (3) Schützen des gleichen Vereins, die ausschließlich eine Einzelzulassung zur BM haben, am Tag der entsprechenden BM zulässig. Diese Mannschaft kann nicht mehr umgemeldet werden!

4.16.2 Verzicht auf die Teilnahme an der Bezirksmeisterschaft (BM)

Bei der KM entscheidet sich der Schütze dafür, erst wieder ab der Landesverbandsmeisterschaft am Meisterschaftsprogramm des aktuellen Sportjahres teilzunehmen. Dabei hat der Schütze sich pro zu schießende Disziplin bis spätestens zum Meldeschluss zur BM gegenüber dem Bezirkssportleiter (BSpL) zu entscheiden. Schützen die von dieser Regelung Gebrauch machen, können nicht in einer Mannschaft mitschießen.

Als Meldeergebnis zur LVM wird das vorliegende Einzelergebnis der KM genommen, das dann gleichzeitig auch für eine mögliche Limitberechnung herangezogen wird. Der Schütze wird bei der LVM offiziell in die Rangliste aufgenommen. Auf der LVM ist in Anlehnung der Regel 0.7.4.2 der SpO des DSB eine Mannschaftszusammenstellung von drei (3) Schützen des gleichen Vereins,

die ausschließlich eine Einzelzulassung zur LVM haben, am Tag der entsprechenden LVM zulässig. Diese Mannschaft kann nicht mehr umgemeldet werden!

4.17 Mit der offiziellen Anmeldung zu den KM durch seinen Verein erkennt der Schütze die derzeit gültige Sportordnung des DSB, sowie die jeweils aktuellen Ausschreibungen des Kreises zur KM an (**Regel 0.1.2. SpO**) und willigt ein, dass seine für die Veranstaltung wettkampfrelevanten Daten (Name, Vorname, Geburtsdatum, Wettkampfpasnummer, Vereinsname) und die im Wettkampf erzielten Einzel- und Mannschaftsergebnisse zu organisatorischen und dokumentarischen Zwecken erfasst und in Papierlisten, Aushängen, Starterlisten, Ergebnislisten, Publikationen und im Internet/Social Media evtl. auch mit Fotos im Schützenkreis veröffentlicht werden, soweit der Teilnehmer diesem nicht widerspricht. Dies schließt eine Weitergabe an die nächsten Verbandsstufen mit ein (**Regel 0.15 SpO**). **Bei Schützen, die nicht in den Ergebnislisten mit Namen und Vorname genannt werden wollen, ist bei der Anmeldung über den VM-Report, das Häkchen bei „Pseudonymisierung im Ergebnisheft“ (Mitgliederverwaltung – Mitgliedsdaten ändern) zu setzen.**

5. Startgelder und sonstige Gebühren

5.1 Das Einzelstartgeld beträgt:

1.10 Luftgewehr	6,00 €
1.11 Luftgewehr-Auflage	6,00 €
1.20 Luftgewehr 3-Stellung	6,00 €
1.30 Zimmerstutzen	8,00 €
1.31 Zimmerstutzen-Auflage	8,00 €
1.35 KK 100 m	8,00 €
1.36 KK 100 m –Auflage	8,00 €
1.40 Sportgewehr 3x20	7,00 €
1.41 KK Gewehr-Auflage	7,00 €
1.42 KK 50 m Zielfernrohr	7,00 €
1.43 KK 50 m Zielfernrohr-Auflage	7,00 €
1.44 KK 100 m Zielfernrohr-Auflage	8,00 €
1.57 KK Ordonnanzgewehr-Trainingsgewehr	11,00 €
1.58 Ordonnanzgewehr 100 m	11,00 €
1.60 KK Dreistellung 3x40	10,00 €
1.80 KK Liegendkampf 50 m	7,00 €
1.98 Unterhebelrepetierer .22lfb	9,00 €
1.99 Unterhebelrepetierer GK	9,00 €

Das Mannschafts-Startgeld beträgt pro Mannschaft 7,50 €

2.10 Luftpistole	6,00 €
2.11 Luftpistole-Auflage	6,00 €
2.16 Luftpistole Mehrschüssig	6,00 €
2.20 Freie Pistole	8,00 €
2.30 Schnellfeuerpistole	10,00 €
2.32 Schnellfeuerpistole kurz	10,00 €
2.40 KK Sportpistole	8,00 €
2.42 KK Sportpistole-Auflage	8,00 €
2.43 KK Sportpistole Stehend beidhändig	8,00 €
2.45 Zentralfeuerpistole .30 - .38	8,00 €
2.53 Großkaliberpistole 9 mm	10,00 €
2.55 Großkaliberrevolver .357 Mag	10,00 €

2.58 Großkaliberrevolver .44 Mag	10,00 €
2.59 Großkaliberpistole .45 ACP	10,00 €
2.60 Standardpistole	10,00 €
5.10 Armbrust 10m und alle anderen	9,00 €
7.10 Perkussionsgewehr	10,00 €
7.11 Perkussionsgewehr – Auflage	10,00 €
7.15 Perkussionsfreigewehr	10,00 €
7.20 Perkussionsdienstgewehr	10,00 €
7.30 Steinschlossgewehr	10,00 €
7.31 Steinschlossgewehr 100 m liegend	10,00 €
7.33 Steinschlossgewehr 50 m Auflage	10,00 €
7.50 Perkussionspistole	10,00 €
7.60 Steinschlosspistole	10,00 €
Laserschießen	5,00 €
Mannschaftsgebühren pro Mannschaft	7,50 €

5.2 Die Startgelder werden vom Kreis per Rechnung erhoben und sind umgehend nach Rechnungserhalt zu bezahlen, – ausgenommen die Vereine, die am Lastschrifteinzugsverfahren teilnehmen. Ist ein Schütze am Start verhindert, so ist das hierfür angeforderte Startgeld trotzdem fällig.

6. Wertung eines Wettkampfes

6.1 Sollte ein Schütze, seinen Wettkampf aus persönlichen Gründen ohne Abgabe eines Wertungsschusses vorzeitig beendet und dem anwesenden Schießleiter gegenüber dies „als Abbruch“ erklärt haben, wird er mit einem **Null-Ergebnis (0) und dem Vermerk „Wettkampf abgebrochen (WA)“** im Meisterschaftsprogramm erfasst. Eine Startmöglichkeit in diesem Wettbewerb auf der BM ist damit ausgeschlossen!

7. Einsprüche

7.1 Einsprüche (**Regel 0.13 SpO**) sind beim jeweiligen Schießleiter bis 20 Minuten nach Wettkampfbende schriftlich anzumelden. Das Wettkampfbende ist dann gegeben, wenn der letzte Schütze der tatsächlich angesetzten letzten Lage seinen Wettkampf ordnungsgemäß beendet hat und der eingesetzte Schießleiter das Schießen offiziell für beendet erklärt hat. Für Einsprüche und ihre Behandlung ist eine Gebühr von **20,00 Euro** zu entrichten. Bei einer Berufung gegen die Entscheidung des Kampfgerichts ist ebenfalls eine Gebühr von **20,00 Euro** zu entrichten.

7.2 Bei Einsprüchen gegen die Wertung, bei denen die Ergebnisse mit den zugelassenen Ringlesemaschinen ausgewertet worden sind, wird das Ergebnis lediglich visuell überprüft. Eine Nachwertung mittels Schusslochprüfer erfolgt nicht (**Regel 0.11.2 SpO**).

8. Kampfgericht

8.1 Das Kampf- und Berufungsgericht (**Regel 0.6.2 SpO**) wird bei Bedarf vom Veranstalter (Kreisvorstand) zusammengestellt.

9. Wettkampffunktionäre

9.1 Die Vereine sind verpflichtet Mitarbeiter (z.B. Schießleiter, Auswerter etc.) sowie qualifizierte Aufsichtspersonen für die jeweilige KM zu stellen und können falls, trotz dieser Aufforderung, kein Mitarbeiter gestellt wird, durch den Veranstalter (Kreisvorstand) **disqualifiziert werden (Regel 0.6.1 SpO)**. Hierzu sind bei der Meldung zur KM die vom Verein gestellten Mitarbeiter mit Namen, jeweiligen Wettkampftermin und Art der Helfertätigkeit zu melden.

9.2 Die eingeteilten Mitarbeiter werden rechtzeitig mitgeteilt und haben sich am Wettkampftag rechtzeitig vor Beginn der ersten Lage beim Schießleiter zu melden. Diese Mitarbeiter dürfen gemäß **Punkt 4.15** diejenigen KM vorschießen, bei denen sie offiziell eingesetzt sind. Der Mitarbeiter, der von dieser Regelung keinen Gebrauch macht und zur festgelegten Startzeit schießt, sorgt für die Zeit seines Ausfalls für qualifizierten Ersatz.

Gezeichnet:

MIKE BECKER
Kreissportleiter

Terminplan

So.	10.11.2024	09:00	2.10/211	Luftpistole	alle	Selters
Sa	30.11.2024	09:00		Laserschiessen	Alle U12	Selters
So.	10.11.2024	09:00	2.60	Standardpistole	alle	Selters
So.	10.11.2024	09:00	2.40/2.42	SpoPi + SpoPi-Auflage	alle	Selters
So.	10.11.2024	09:00	2.45	Zentralfeuerpistole	alle	Selters
Sa.	16.11.2024	09:00	2.53	Pistole 9 mm Luger	alle	Selters
Sa.	16.11.2024	09:00	2.59	Pistole .45 ACP	alle	Selters
So.	23.11.2024	09:00	2.55	25 m Revolver .357 Magnum	alle	Selters
So.	23.11.2024	09:00	2.58	25 m Revolver .44 Magnum	alle	Selters
So.	01.12.2024	09:00	1.10	Luftgewehr	alle	Montabaur
So.	01.12.2024	09:00	1.11	Luftgewehr - Auflage	Altersklasse	Montabaur
So.	01.12.2024	09:00	1.11	Luftgewehr - Auflage	Seniorenklasse	Montabaur
Sa.	14.12.2024	09:00	1.18	Luftgewehr liegend	Alle Jugendliche	Hilgert
Sa.	14.12.2024	09:00	1.20	Luftgewehr-Dreistellung	Alle Jugendliche	Hilgert
Sa.	16.11.2024	09:00	1.30/1.31	Zimmerstutzen- Auflage	alle	Höhr
Sa.	30.11.2024	08:30	1.35	KK 100 m	alle	Höhr
Sa.	30.11.2024	08:30	1.36	KK 100 m Auflage (Diopter/ZF)	alle	Höhr
Sa.	16.11.2024	09:00	1.40	Sportgewehr 3X20	alle	Höhr
So.	08.12.2024	09:00	1.41	KK 50 m (Diopter/ZF) Aufl.	alle	Höhr
So.	08.12.2024	09:00	1.42	KK 50 m – Zielfernrohr	alle	Höhr
Sa.	23.11.2024	09:00	1.58/1.59	Ordonnanzgewehr (o.V./g.V.)	alle	Höhr
Sa.	23.11.2024	09:00	1.57	Ordonnanzgewehr 50 m	alle	Höhr
Sa.	07.12.2024	08:30	1.60	KK 30 X 40	alle	Höhr
Sa.	07.12.2024	08:30	1.80	KK Liegendkampf 50 m	alle	Höhr
Sa.	23.11.2024	09:00	1.98/1.99	Unterhebelrepetierer .22 I/B/GK	alle	Höhr
Sa.	14.12.2024	09:00	5.10	Armbrust	alle	Hilgert
Sa.	14.12.2024	09:00	5.20/5.31	Armbrust 30 M. intern/national	alle	Nach Absprache
Sa.	23.11..2024	09:00	7.10	Perkussionsgewehr	alle	Höhr
Sa.	23.11.2024	09:00	7.11	Perkussionsgewehr 50 m Aufl	alle	Höhr